

Mailversand

Rendsburg, den 21. Oktober 2021

Rundschreiben - Arbeitsbereich SGB IX

Verhandlungsstand AG-Schlichtung - AKTUELL

Heute hat die **Schlichtungsgruppe der Vertragskommission** erneut über die **geplante Transformationsvereinbarung** verhandelt. Ursprünglich war der Plan, dass in dieser Sitzung eine abschließende Empfehlung abgestimmt werden sollte.

In der intensiven aber konstruktiven Diskussion um die Inhalte der für die Sitzung vorliegenden Texte war es möglich, noch einmal die kritischen Punkte auf den **Prüfstand** zu stellen.

Im Ergebnis soll es jetzt eine Nachschärfung der Regelungen geben. Als Termin wurde der 29.10.2021 vereinbart.

Um Ihnen dennoch den **Verhandlungsstand** darzustellen, werden nachfolgend die **Eckpunkte der Beratungsvorlagen** beschrieben. Auf den Versand der vorliegenden Papiere wird verzichtet, da diese am 29.10.2021 nochmals mit dem Ziel überarbeitet werden, an diesem Tag eine Endversion abzustimmen.

Für die Zeit ab dem 01.01.2022 sind bisher folgende Optionen (1. bis 3.) vorgesehen:

1. Transformationsvereinbarung

Die **Transformationsvereinbarungen** sollen eine **weitere Ausgestaltung des LRV-SH** aufnehmen und einen **Verhandlungsspielraum für neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen** ermöglichen. In der Transformationsvereinbarung sollen Personal- und Sachkostensteigerungen mit ergänzenden Leistungsbeschreibung verhandelt werden. In diesem Rahmen wird die bestehende Personalvereinbarung fortgeschrieben.

Strukturelle Anpassungen sind nicht möglich. Die Transformationsvereinbarung ist nicht als Verlängerung der Überleitungsvereinbarungen zu verstehen.

Folgende Eckpunkte sind in der Beratungsgrundlage zur Transformationsvereinbarung bisher fixiert. Auf Grundlage der Orientierungshilfen der Leistungsträger, die vollumfänglich zu verhandeln sind, **müssen** nachfolgende 4 Themen als Ergänzung zu bestehenden LV's beschrieben und verhandelt werden:

- Zu betreuender Personenkreis nach der Regelung des § 15 LRV SGB IX
und

- Leistungsinhalte nach Abschnitt 2 LRV einschließlich der Differenzierung bei Leistungen nach § 78 SGB IX (hier: § 78 Abs. 2 SGB IX)
und
- Regelungen zur Wirksamkeit nach 12 LRV auf Grundlage des Beschlusses der VK LRV SGB IX vom 29.03.2021
und
- Ausgestaltung mindestens eines Zeitkorridors nach § 21 Abs. 6 LRV SGB IX, soweit für das Angebot keine Stundenpauschale als Leistungspauschale oder ein Leistungsangebot nach § 134 SGB IX vereinbart ist.

Ergänzend zu den oben beschriebenen inhaltlichen Punkten **können** nachfolgende Unterlagen als Vorlage für eine Vergütungsvereinbarung notwendig werden:

- Vergütungskalkulation auf Basis des bisherigen Formularsatzes für Fachleistungen und eines noch zu entwickelnden Formularsatzes für Leistungen nach § 113 Abs. 5 SGB IX
- Darstellung zum Personal nach § 28 Abs. 4 Nr. 3 a) i-x LRV SGB IX entsprechend der Personalvereinbarung zum 31.12.2021
- Flächen- und Inventaraufteilung bei besonderen Wohnformen lt. VK-Beschluss vom 21.01.2021 und 21.06.2021, jedoch ohne vereinbarte DIN-Erfordernisse.

Ein Angebot einer Transformationsvereinbarung soll bis zum **15.11.2021** mit der Option einer Nachfrist zur Einreichung der Unterlagen vom Leistungserbringer abgegeben werden. Wenn die Verhandlungen bis zum **30.06.2022** abgeschlossen werden, können die **Vergütungen rückwirkend bis zum 01.01.2022** vereinbart werden.

2. Verlängerung

Neben der Vereinbarung einer Transformationsvereinbarung besteht die Möglichkeit der **Verlängerung der Überleitungsvereinbarung ohne Berücksichtigung von Personal- und Sachkostensteigerungen**. Diese Variante nicht zu empfehlen, da sie wirtschaftlich notwendige Kostensteigerungen unberücksichtigt lässt.

3. Individuelle Verhandlung

Falls keine der oben beschriebenen Optionen gewählt wird bzw. eine strukturelle Veränderung notwendig ist, müssen komplette **Individualverhandlungen nach dem LRV SGB IX SH** geführt werden. Dieser Weg entspricht den aktuellen Empfehlungen des DW-SH anhand der vorliegenden Muster (LV, VV) auf Grundlage des LRV-SGB IX SH zu verhandeln. Bei den aktuellen Verhandlungen ist festzustellen, dass es noch viele nicht einigungsfähige Punkte gibt und eine Entscheidung durch die Schiedsstelle teilweise notwendig wird oder werden wird.

Im Fall der Wahl der Transformation sind aktuell je nach Verhandlungssituation **individuell umfangreiche Unterlagen** vorzubereiten und zu verhandeln. Die **gesetzten Termine** sind hier sehr kritisch zu betrachten. Bei der Zeichnung einer Extremsituation kann es dazu führen, dass eine **Verhandlung nicht bis zum 30.06.2022 abgeschlossen** werden könnte und damit keine Personal- und Sachkostensteigerung möglich werden würden. Daneben ist eine Bewertung, ob alle Angebote bis zum 30.06.2022 verhandelt werden können, nicht möglich. Aktuell ist eher davon auszugehen, dass eine Realisierung unwahrscheinlich ist.

Die im vorhergehenden Absatz geschilderte Situation hat in der AG Schlichtung noch einmal zu einer **umfassenden Diskussion** geführt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es eine verbindliche Regelung dafür geben muss, dass Transformationsvereinbarungen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen werden können und das gleichzeitig auch die Notwendigkeit der Aufnahme von individuellen Neuverhandlungen garantiert wird.

Eine Formulierung zur Lösung der konkurrierenden Ziele der Transformationsvereinbarung und der zeitlichen Dimension konnten in der heutigen Sitzung nicht gefunden werden. Daher hat die Schlichtungsgruppe beschlossen in der nächsten Woche beidseitig Vorschläge zu erarbeiten und diese am 29.11.2021 abzustimmen.

Dieses **Zwischenergebnis ist als sehr positiv** zu bewerten, da alle Beteiligten bereit waren, an einer Umsetzung einer für beide Parteien befriedigenden Lösung zu arbeiten.

Aktuell gibt es daher noch keine Möglichkeit eine Transformationsvereinbarung einzureichen. **Es bleibt der nächste Verhandlungstermin abzuwarten.**

Wir werden Sie zeitnah über den weiteren Verhandlungsverlauf informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e. V.

Ansprechpartner:

Edgar Bodenstein
bodenstein@diakonie-sh.de

Norbert Kröger
kroeger@diakonie-sh.de

Anita Pungs-Niemeier
a.pungs-niemeier@diakonie-sh.de

Torsten Busch
t.busch@diakonie-sh.de

Christina Möller
c.moeller@diakonie-sh.de

David Seidel
seidel@diakonie-sh.de

Fabian Frei
frei@diakonie-sh.de

Dr. Johannes Peter Petersen
j.petersen@diakonie-sh.de

Dirk Struck
struck@diakonie-sh.de